

Schulweg

Oststadtschule

Albstadt-Ebingen



Allgemeine Hinweise zum Schulweg und für Eltern von Schulanfängern

Wichtigster Beitrag zur Sicherheit Ihres Kindes ist das praktische Training des Schulweges

- Gehen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind bereits einige Zeit vor dem ersten Schultag den Schulweg in beiden Richtungen mehrmals ab. Wählen Sie dabei nicht den kürzesten Weg, sondern den gefahrlosesten - den Weg, bei dem man die Straße an Fußgängerampeln oder Zebrastreifen oder jedenfalls an übersichtlichen Stellen queren kann.
- Achten Sie darauf, dass Ihr Kind genügend Abstand zur Fahrbahn hält und nicht auf dem Bordstein balanciert.
- Bei Straßen ohne Gehweg sollte am linken Fahrbahnrand gegangen werden, damit entgegenkommende Fahrzeuge rechtzeitig erkannt werden können.
- Üben Sie mit Ihrem Kind, wie es sich verhalten soll, wenn der Gehweg durch parkende Fahrzeuge oder Mülltonnen blockiert ist und es deshalb auf die Fahrbahn ausweichen muss.
- Machen Sie Ihr Kind darauf aufmerksam, dass man von Fahrzeugen - und ganz besonders von Bussen und Lkw - viel Abstand halten muss. Die Fahrer können Fußgänger an vielen Stellen rund um das Fahrzeug nicht sehen (sog. „Tote Winkel“).

Fahrbahnüberquerung

- Wenn eine Straße ohne Fußgängerquerungshilfe (d.h. ohne Zebrastreifen oder Mittelinsel oder Ampel) überquert werden muss, sollte dies grundsätzlich an Kreuzungen und Einmündungen geschehen und nicht an Streckenabschnitten dazwischen.
- Zeigen Sie Ihrem Kind, wie man vorsichtig an die Bordsteinkante herantritt, dass man am Bordstein („Stopstein“) in ca. 20 cm Abstand zur Fahrbahn stehen bleibt. Üben Sie mit Ihrem Kind wohin man den Blick richtet (erst nach links, dann nach rechts und danach nochmals nach links) und wie man die Fahrbahn überquert - nämlich flott und auf geradem Weg und mit Blickkontakt zu herankommenden Autofahrern.
- An Einmündungen und Grundstückseinfahrten ist die Sicht oft durch Mauern, Hauskanten oder Sträucher versperrt. Klären Sie Ihr Kind über diese Gefahrensituationen auf und zeigen Sie ihm, dass man hier sehr vorsichtig sein muss.

Fahrbahnüberquerung am Fußgängerüberweg

- Auch auf dem Zebrastreifen gilt: Vor dem Überqueren der Straße nach links und rechts und danach nochmals nach links schauen und erst losgehen, wenn ein ankommendes Auto angehalten hat !

Fahrbahnüberquerung an einer Ampel mit Fußgängersignal

- Mit dem Umschalten des Fußgängersignals von „Grün“ auf „Rot“ beginnt die sogenannte „Räumzeit“ (Schutzzeit). D.h. Fußgänger, die sich zu dieser Zeit noch auf dem Überweg befinden, können die Fahrbahn noch sicher und gefahrlos überqueren.
Deshalb gilt: Nicht an den Ausgangspunkt zurücklaufen, sondern zügig zur anderen Fahrbahnseite gehen!
Bei breiten Straßen mit Signalgeber auf der Mittelinsel dort die nächste Grünphase abwarten.

Gleichzeitig ist es außerordentlich wichtig, dass Sie Ihrem Kind die Verkehrszusammenhänge bewusst machen:

- Wie unglaublich schnell ein Auto, das noch weit entfernt scheint, herangekommen ist; welch lange Strecke ein Auto beim Bremsen braucht, ehe es zum Stillstand kommt; auch dass ein Autofahrer ein einzelnes Kind vielleicht gar nicht bemerkt, weil er so viel anderes beachten muss.

Wiederholen Sie immer wieder die wichtigsten Regeln:

- Niemals zwischen geparkten Autos auf die Fahrbahn treten !
- Niemals einfach über die Fahrbahn laufen, weil auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite jemand ruft oder winkt !
- Niemals bei Rot die Straße queren !
- Nach einigen solcher Schulwegübungen sollte dann umgekehrt Ihr Kind Mutter oder Vater "führen", um so die selbstständige Bewältigung seines Schulweges zu lernen.
- Gut und wertvoll ist es, die ersten Alleingänge des Kindes zur Schule unerkannt aus der Entfernung zu beobachten. So können Sie sehen, ob sich Ihr Kind auf seinem Schulweg richtig verhält oder ob Sie das Schulwegtraining nochmals wiederholen müssen.

Wenn Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule fahren bzw. von der Schule abholen:

- Befördern Sie Ihre Kinder niemals ohne korrekte Sicherung im Kindersitz oder Sitzkissen, auch nicht auf kurzen Strecken !
(Rückhaltesystem mit ECE-Prüfzeichen 44/03 oder 44/04.)
- Halten Sie so an, dass Ihr Kind zum Gehweg hin aussteigen / einsteigen kann und die Straße nicht queren muss !
- Im Bereich der Schule sollten Sie sich eine Stelle zum Anhalten bzw. Ein- und Aussteigen suchen, die möglichst abseits der Laufwege der Schüler von und zur Schule bzw. von und zum Bus liegt.

Wichtig

- Helle, gut sichtbare Kleidung mit leuchtenden Farben, reflektierenden Streifen sowie Schultaschen mit Reflektoren erhöhen die Erkennbarkeit und damit die Sicherheit Ihres Kindes.
- Achten Sie darauf, dass gerade die Erstklässler die zu Schuljahresbeginn verteilten Warnwesten tragen. In der dunklen Jahreszeit kommt dem eine besondere Bedeutung zu.
- Ihr Kind sollte erst nach Ablegen der Fahrradprüfung in der Jugendverkehrsschule mit dem Fahrrad zur Schule fahren.
Grundsätzlich sind dann bis zum Alter von 10 Jahren Gehwege zu benutzen.
- Um Grundschulkindern das richtige Verhalten im Straßenverkehr spielerisch näher zu bringen, empfiehlt sich ein Besuch des Internet-Auftritts der Aktion „Gib Acht im Verkehr“ (www.gib-acht-im-verkehr.de).

Schulwegeplan



Erläuterungen zum Schulwegeplan

Die überwiegende Mehrzahl der Kinder benützt die Friedrich-Haux-Straße auf ihrem Schulweg. Zur gefahrlosen Querung der Friedrich-Haux-Straße steht dort eine Fußgängersignalanlage zur Verfügung.

Die Kinder, die über die Bitzer Gasse zur Schule gehen, queren erforderlichenfalls die Fahrbahn an einer gut einsichtigen Stelle in der Bitzer Gasse, setzen ihren Weg über den Gehweg auf der Nordseite der Bitzer Gasse und auf der Westseite der Brücke Zieglerstraße fort, queren die Jakobstraße und die Zufahrt zur Firma Gühring jeweils an der Einmündung Zieglerstraße/Friedrich-Haux-Straße und erreichen über den nördlichen Gehweg der Friedrich-Haux-Straße die o.g. Fußgängersignalanlage.

Da die Zieglerstraße wegen der Sanierung der dortigen Brücke voraussichtlich ab 24. September bis 31. Oktober 2024 vollständig gesperrt wird und aus technischen Gründen auch kein Fußgängernotweg entlang der Baustelle eingerichtet werden kann, gilt für diesen Zeitraum folgende geänderte Schulwegempfehlung für die Kinder, die aus der Bitzer Gasse zur Oststadtschule gehen:

Die Kinder queren die Zieglerstraße direkt nach Einmündung Bitzer Gasse (unmittelbar vor Beginn der Baustelle), setzen ihren Schulweg über den nördlichen Gehweg der Schlachthofstraße bis zur Unterführung in der Küferstraße fort und erreichen die Oststadtschule über diese Unterführung.

Die Schulkinder, die aus der Umgebung der Sigmaringer Straße westlich der Zieglerstraße zur Schule gehen, sollten die Sigmaringer Straße mit Hilfe der Ampelanlage Sigmaringer Straße/Zieglerstraße zum östlichen Gehweg der Zieglerstraße hin queren, die Zieglerstraße auf dem östlichen Gehweg nach oben zur Schlachthofstraße gehen, diese an der Einmündung Zieglerstraße queren um dann über den östlichen Gehweg Zieglerstraße und den Gehweg Friedrich-Haux-Straße und Flandernstraße zur Schule gelangen.

Aufgrund der o.g. Sperrung der Zieglerstraße gilt für die Zeit vom 24. September bis 31. Oktober 2024 folgende geänderte Schulwegempfehlung:

Die Kinder, die aus der Sigmaringer Straße westlich der Zieglerstraße zur Schule gehen, benutzen den östlichen Gehweg der Zieglerstraße nur bis zur Schlachthofstraße, queren die Schlachthofstraße an der Einmündung zur Zieglerstraße, setzen dann ihren Weg über den nördlichen Gehweg der Schlachthofstraße bis zur Unterführung in der Küferstraße fort und erreichen mit Hilfe dieser Unterführung die Oststadtschule.

Alternativ besteht natürlich auch die Möglichkeit, über die Gehwege der Krämerstraße oder der Schmiedstraße oder der Küferstraße zur Schlachthofstraße und von dort weiter bis zur Unterführung zu gelangen.

Die Schulkinder aus den Bereichen Krämerstraße, Schmiedstraße, Schlachthofstraße, Küferstraße, Maurerstraße und östliche Sigmaringer Straße sollten über die dortigen Gehwege zur Unterführung in der Küferstraße gehen und ihren Schulweg über diese Unterführung fortsetzen.

Die Schulkinder aus dem Wohngebiet Am Jausenteich/Schlossbergstraße gelangen über Gehwege zur Bitzer Steige, queren die Bitzer Steige im Bereich Einmündung Lessingstraße mit Hilfe der dortigen Fußgängersignalanlage und setzen ihren Schulweg über die Treppenwege und Gehwege in der Leibnizstraße und Friedrich-Haux-Straße bis zur Oststadtschule fort.

Zur Erhöhung der Sicherheit der Kinder wurde die Grünphase der Fußgängersignalanlage verlängert.

Abschließend noch eine Bitte an die Eltern, die Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen: Die Zufahrt von der Flandernstraße zum Schulhof/Schuleingang ist zur Sicherheit der Schulkinder für den allgemeinen Verkehr gesperrt. Bitte halten Sie sich an dieses Zufahrtsverbot.

Ebenfalls aus Sicherheitsgründen – um zu verhindern, dass die Kinder zu Schulbeginn oder Schulende bei der Fahrbahnüberquerung durch an- und abfahrende Fahrzeuge gefährdet werden – gilt ab sofort während Schulzeiten in der Flandernstraße gegenüber dem Schuleingang absolutes Haltverbot.

Bitte beachten Sie dieses Haltverbot und lassen Sie Ihr Kind künftig am nördlichen, d.h. entlang der Schule führenden, Gehweg ein- bzw. aussteigen.

Hier wurde von der Stadtverwaltung eine sog. „Hol-und-Bring-Zone“ eingerichtet.